



# Benutzungsordnung für das Geschirrmobil der Gemeinde Neuler

**vom 24.05.1990**

## **1. Verleihungsbedingungen**

1.1 Belegungswünsche zur Benutzung des Geschirrmobils werden vom Bürgermeisteramt koordiniert. Im Regelfall erfolgt die Vergabe des Geschirrmobils im Zusammenhang mit der Terminanmeldung bei der jährlichen Kulturausschusssitzung. Ansonsten erfolgt die Vergabe des Geschirrmobils an einheimische Ausleiher nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung.

1.2 Für den Verleih des Geschirrmobils an einheimische Vereine und gemeinnützige Organisationen erhebt die Gemeinde Neuler eine Gebühr in folgender Höhe:

1. Tag: 60,00 €  
jeder weitere Tag: 35,00 €  
(Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der jeweiligen Bewirtschaftungstage.)

Bei Nutzung des Geschirrmobils durch auswärtige Vereine und Organisationen wird für die vorgenannten Entgelte ein Zuschlag von 100 % erhoben.

Eingeschlossen sind bei dieser Gebühr in üblicher Menge das Spülmittel und der Klarspüler.

1.3 Eine Kautions von 60,00 € ist bei Zusage des Geschirrmobils zu erheben. Diese wird bei Abmeldung des Geschirrmobils nicht mehr erstattet.

Die Gemeinde Neuler behält sich vor, bei der Verleihung an auswärtige Vereine und Organisationen eine weitere Kautions von 120,00 € festzusetzen. Die Kautions ist vor der Abholung des Geschirrmobils zu entrichten.

1.4 Der Ausleihende verpflichtet sich, die Getränke auf dieser Veranstaltung nicht in Plastik- oder Pappbechern auszuschenken. Für die Speisen ist grundsätzlich Mehrweggeschirr zu verwenden.

1.5 Im Sinne der Abfallvermeidung soll darauf geachtet werden, dass zum Beispiel beim Einkauf der Waren auf abfallarme bzw. verwertbare Verpackungen geachtet wird.

- Milch, Zucker, Senf u. ä. nicht in Ein-Portionen-Packungen, sondern in Spendern zur Verfügung stellen,
- keine Plastiktischtücher verwenden.

1.6 Außerdem soll darauf geachtet werden, dass wieder verwertbare Abfälle dem Recyclingprozess zugeführt werden, zum Beispiel:

- Kunststoffe und Glas zu den jeweiligen Sammelstellen
- Papier und Karton zur Altpapiersammlung
- Biomüll und Küchenabfälle zur Kompostierung

## **2. Benutzung**

2.1 Die zwischen der Gemeinde Neuler und dem Benutzer abgestimmten Benutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten.

2.2 Das Geschirrmobil befindet sich im Gebäude Dieselstraße 3 – Bauhof und ist von dort vom Benutzer abzuholen und unverzüglich nach Benutzungsende wieder zurückzubringen. An- und Abtransport ist Sache des Ausleihers. Ebenso der Verbrauch von Strom und Wasser.

2.3 Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrmobil in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Dies gilt auch für den gesamten Anhänger samt Plane und die Geschirrrcontainer.

2.4 Das Geschirr ist mengenmäßig entsprechend der Beschilderung richtig in die jeweilige Container einzuordnen, damit die zahlenmäßige Kontrolle erleichtert wird.

2.5 Wird gegen die Benutzungsordnung verstoßen, ist die Gemeinde Neuler berechtigt, den Veranstalter von der Benutzung des Geschirrmobils für weitere Veranstaltungen auszuschließen.

## **3. Haftung, Beschädigungen**

3.1 Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und eventuell vorhandene Mängel unverzüglich der Gemeinde Neuler mitzuteilen. Dasselbe gilt, wenn ein Mangel des Geschirrmobils erst nach der Übernahme erkannt wird oder wenn ein Schaden am Geschirrmobil nachträglich entsteht.

3.2 Der Benutzer übernimmt das Geschirrmobil wie besichtigt. Die Gemeinde Neuler haftet nicht für seine Funktionsfähigkeit.

3.3 Die Gemeinde Neuler haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Anhängers.

- 3.4 Der Benutzer stellt die Gemeinde Neuler von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils entstehen.
- 3.4 Der Benutzer verzichtet seinerseits auf seine Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Neuler und für den Fall der Eigeninanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde Neuler und deren Bedienstete.
- 3.5 Der Benutzer haftet unabhängig von seinem Verschulden für alle Schäden und Verluste, die der Gemeinde Neuler an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen. Für Geschirrbruch wird eine Pauschale von 5,11 € täglich erhoben.

#### **4.**

#### **Erfüllungsraum und Gerichtsstand**

Erfüllungsraum und Gerichtsstand ist Ellwangen.  
Die Benutzungsordnung tritt am 24. Mai 1990 in Kraft.

Neuler, den 24. Mai 1990

Fischer  
Bürgermeister